



**Unternehmung
Wiener
Gesundheitsverbund,
Querschnittsprüfung
Notbeleuchtungs-
anlagen in Spitälern
und Pflegeheimen der
Stadt Wien, Teil 4:
Pflegewohnhaus
Donaustadt;
Nachprüfung**

StRH V - 922555-2023

Kurzfassung

Der StRH Wien unterzog die Notbeleuchtungsanlagen im Pflegewohnhaus Donaustadt einer Nachprüfung. Dabei zeigte sich, dass der Betrieb und die Instandhaltung dieser Anlagen im Wesentlichen ordnungsgemäß erfolgten.

Ein Teil der im Erstbericht aufgezeigten Mängel war zwischenzeitlich behoben worden. Einige wurden, wie auch einige der nunmehr zusätzlich vorgefundenen Mängel, noch während der Prüfung des StRH Wien behoben.

Weiterhin Verbesserungsbedarf gab es im Bereich der 16.000 Liter fassenden Dieseltanks für das Netzersatzaggregat, bei der Häufigkeit der Probebetriebe des Netzersatzaggregates und im Wartungs- und Überprüfungsmanagement der Notbeleuchtungsanlagen. In diesen Bereichen wurden die damaligen Empfehlungen neuerlich ausgesprochen.

Auch wurden vereinzelt formale Mängel in den Protokollen der regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen festgestellt.

Durch die gegenständliche Nachprüfung des StRH Wien konnten einige Optimierungspotenziale beim Betrieb und der Instandhaltung der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen im Pflegewohnhaus Donaustadt aufgezeigt und einer Verbesserung zugeführt werden.

Der StRH Wien unterzog die Notbeleuchtungsanlagen des Pfliegewohnhauses Donaustadt einer sicherheitstechnischen Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsgrundlagen des StRH Wien	9
1.1	Prüfungsgegenstand	9
1.2	Prüfungszeitraum	9
1.3	Prüfungshandlungen	9
1.4	Prüfungsbefugnis	10
1.5	Vorberichte	10
2.	Rechtliche und normative Aspekte	10
3.	Allgemeines	11
3.1	Standort	11
3.2	Organisation	11
3.3	Vorhandene Notbeleuchtungsanlagen	12
3.4	Vorhandene Notstromversorgungsanlagen	12
4.	Überprüfungen und Dokumentation	13
4.1	Allgemeines	13
4.2	Erstüberprüfungen	14
4.3	Wiederkehrende Überprüfungen	14
4.3.1	Damalige Feststellungen	14
4.3.2	Jährliche Überprüfungen der Sicherheitsbeleuchtung	15
4.3.3	Lichtmessungen der Sicherheitsbeleuchtung	16
4.3.4	Überprüfungen der zusätzlichen Sicherheitsstromversorgung	17
4.3.5	Jährliche Überprüfungen des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates	17
4.3.6	Monatliche Probetriebe des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates	18
4.4	Wartungs- und Dokumentationstools	20

5.	Feststellungen zum Netzersatzaggregat	22
6.	Feststellungen zur zusätzlichen Sicherheitsstromversorgung	24
7.	Feststellungen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung	25
8.	Feststellungen zur Ersatzbeleuchtung.....	26
9.	Feststellungen zur Sicherheitsbeleuchtung	26
10.	Weitere Feststellungen im Zuge der Begehungen	28
10.1	Reinigung der Verteilerschränke	28
10.2	Taster zur Entsperrung von Fluchtwegen und Fluchttüren	28
10.3	Begehungen in Außenbereichen.....	28
10.4	Einzelakkuleuchten im Verbindungsgang zur Klinik Donaustadt.....	30
11.	Zusammenfassung der im Zuge der Prüfung umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen.....	31
12.	Zusammenfassung der Empfehlungen	32

Abkürzungsverzeichnis

°C	Grad Celsius
A	Ampere
Abs.	Absatz
AKH	Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Medizinischer Universitätscampus.
ASchG	ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
AStV	Arbeitsstättenverordnung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAFM	Computer-Aided Facility Management
d.s.	das sind
EDV	elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
ETG	Elektrotechnikgesetz
ETV	Elektrotechnikverordnung
EU	Europäische Union
Gesundheitsverbund	Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
inkl.	inklusive
IP	Ingress Protection (Schutz vor Eindringen)
KA	Kontrollamt
KAV	Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund
KennV	Kennzeichnungsverordnung
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien
l	Liter
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik
rd.	rund
s.	siehe
s.a.	siehe auch
StRH	Stadtrechnungshof
TU PWH	Teilunternehmung Geriatriezentren und Pflegewohnhäuser der Stadt Wien mit sozialmedizinischer Betreuung
u.a.	unter anderem
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
W-BedSchG	Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998

WLAN	Wireless Local Area Network (drahtloses, lokales Netzwerk)
WStV	Wiener Stadtverfassung
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil
ZSV	zusätzliche Sicherheitsstromversorgung

Glossar

Batteriezelle

Kleinste elektrochemische stromproduzierende Einheit einer Batterie. Üblicherweise werden mehrere derartige Zellen zu einer Batterie zusammengeschaltet.

CAFM

Softwarelösung, welche die Vielzahl an unterschiedlichen Prozessen im Facility-Management informationstechnisch unterstützt, z.T. übernimmt oder automatisiert.

Einzelakkuleuchte

Leuchte, in die eine Batterie eingebaut ist, um bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung den Betrieb der Leuchte für eine bestimmte Zeit sicherzustellen.

Entladestrom

Menge des Stroms, der aus einer Batteriezelle bzw. Batterie maximal entnommen werden kann.

Facility-Management

Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen, die nicht zum Kerngeschäft eines Unternehmens gehören.

Lichtrufanlage

Elektrooptisches Meldesystem, das überwiegend in der Krankenpflege bzw. in Pflegeeinrichtungen verwendet wird, bei dem Patientinnen bzw. Patienten das Pflegepersonal mittels Lichtsignal herbeirufen können.

Netzersatzaggregat

Stationäres Aggregat zur Erzeugung von Energie. Es besteht meistens aus einer Verbrennungskraftmaschine (z.B. Diesel- oder Benzinmotor) und einem Generator zur Erzeugung von Strom.

USV

Anlage zur unterbrechungsfreien Stromversorgung, um bei Störungen im Stromnetz eine stabile und sichere Versorgung der elektrischen Verbraucher mit Energie sicherzustellen.

Zentralbatterie

Zentral gelagerte Batterie, welche die Verbraucher (z.B. die Leuchten einer Notbeleuchtung) bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung von zentraler Stelle aus mit Energie für den Betrieb versorgt.

ZSV

Zusätzliche Sicherheitsstromversorgung für lebenserhaltende und sicherheitsrelevante Systeme und Anlagen, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung, nahezu unterbrechungsfrei, bzw. innerhalb von weniger als 0,5 Sekunden, die Energieversorgung dieser Systeme übernehmen kann.

Prüfungsergebnis

1. Prüfungsgrundlagen des StRH Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Die gegenständliche Nachprüfung hatte zum Ziel festzustellen, inwieweit den im Bericht des Tätigkeitsjahres 2019 „Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Querschnittsprüfung Notbeleuchtungsanlagen in Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien; Teil 4: Pflegewohnhaus Donaustadt, StRH V - 8/18“ ergangenen Empfehlungen des StRH Wien gefolgt worden war. Insbesondere sollte überprüft werden, welche Maßnahmen gesetzt wurden, um die damals vorgefundenen Mängel zu beseitigen und um einen sicheren und rechtskonformen Betrieb der Notbeleuchtungsanlagen zu gewährleisten.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren wirtschaftliche sowie vergaberechtliche Aspekte.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des StRH Wien getroffen.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung wurde im 1. und 2. Quartal des Jahres 2023 von der Abteilung Bauwerke, Verkehr und Energie des StRH Wien durchgeführt. Das Eröffnungsgespräch mit der geprüften Stelle fand Anfang Dezember 2022 statt. Die Schlussbesprechung wurde im Juli 2023 durchgeführt. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2019 bis 2022, wobei gegebenenfalls auch spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumenten- und Datenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen sowie Interviews mit Mitarbeitenden des Pflegewohnhauses Donaustadt und der Technischen Direktion der Klinik Donaustadt.

Der StRH Wien hielt stichprobenweise Einsicht in die zur Verwaltung vorhandenen Datenbanken und Tabellen. Überprüfungsbefunde, Wartungsprotokolle, Messberichte etc. wurden analysiert und Arbeitsabläufe mit den Verantwortlichen besprochen.

Im Zuge von mehreren Begehungen wurden die Anlagen begutachtet und gegebenenfalls vor Ort bereits Empfehlungen ausgesprochen.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich dadurch keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Sicherheitsprüfung ist in § 73c WStV festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der StRH Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinen Berichten.

- „Unternehmung ‚Wiener Krankenanstaltenverbund‘, Querschnittsprüfung Notbeleuchtungsanlagen in Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien; AKH, KA V - KAV-1/11“,
- „Unternehmung ‚Wiener Krankenanstaltenverbund‘, Querschnittsprüfung Notbeleuchtungsanlagen in Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien; Teil 2: Kaiser-Franz-Josef-Spital, KA V - KAV-1/12“,
- „Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien, Prüfung der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtungsanlagen in der Privatkankeanstalt Sanatorium Hera, KA V - KFA-1/15“,
- „Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Notbeleuchtungsanlagen in Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien, Querschnittsprüfung; Teil 3: Rudolfstiftung, StRH V - 16/16“ und
- „Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund, Querschnittsprüfung Notbeleuchtungsanlagen in Spitälern und Pflegeheimen der Stadt Wien; Teil 4: Pflgewohnhaus Donaustadt, StRH V - 8/18“

2. Rechtliche und normative Aspekte

Für die Errichtung, Wartung und Instandhaltung sowie den Betrieb von Notbeleuchtungsanlagen bestehen EU-Richtlinien, Bundes- und Landesgesetze sowie Regelwerke verschiedenster Interessenverbände.

Im ASchG, im W-BedSchG, in der AStV oder im KennV werden u.a. nähere Bestimmungen zur Sicherheitsbeleuchtung festgelegt. Entsprechend ist dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze bzw. Arbeitsstätten bei Gefahr schnell und sicher verlassen werden können und Fluchtwege und Notausgänge gut sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sind. Insbesondere in Bereichen, in denen die natürliche Beleuchtung nicht ausreicht, ist eine selbsttätig wirksam werdende und wirksam bleibende Sicherheitsbeleuchtung vorzusehen. Diese ist dabei von einer autonomen Stromversorgung zu speisen. Sie hat bestimmten Kriterien hinsichtlich Einschaltverzögerung, Beleuchtungsstärke und Beleuchtungsdauer sowie Symbolik zu entsprechen. Sie ist regelmäßig zu reinigen, zu warten und auf ihre tatsächliche Funktion hin zu überprüfen sowie bei Bedarf instand zu setzen bzw. zu erneuern.

Im ETG 1992 und in den zugehörigen Elektrotechnikverordnungen sowie in den rechtlich verbindlichen, österreichischen elektrotechnischen Normen und Referenzdokumenten und auch in den nicht für verbindlich erklärten, aber in der ETV 2020 kundgemachten elektrotechnischen Normen, werden Anforderungen an Notbeleuchtungsanlagen festgelegt.

3. Allgemeines

3.1 Standort

Das Pflegewohnhaus Donaustadt ist der Klinik Donaustadt unmittelbar benachbart und wurde nach einem kompletten Umbau am 12. März 2015 neu eröffnet.

Es besteht aus einem 7-geschoßigen sowie einem 3-geschoßigen Bauteil, welche durch ein Verbindungsbauwerk mit Empfangs- und Wartebereich, Buffet und Atrium verbunden sind.

Im Pflegewohnhaus Donaustadt waren im Zeitpunkt der Prüfung durch den StRH Wien 382 Betreuungsplätze in 16 Stationen bzw. 3 Abteilungen untergebracht. Schwerpunkte des Pflegewohnhauses Donaustadt sind pulmologische Erkrankungen, Langzeitbetreuungen sowie die Neurologie.

3.2 Organisation

Das Pflegewohnhaus Donaustadt gehörte im Zeitpunkt der nunmehrigen Prüfung durch den StRH Wien zur TU PWH und somit zum Gesundheitsverbund.

Die Technische Direktion der Klinik Donaustadt war für die technischen Belange des Pflegewohnhauses Donaustadt zuständig.

Für den Betrieb und die Instandhaltung der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen des Pflegewohnhauses Donaustadt war die Abteilung Haustechnik der Technischen Direktion der Klinik Donaustadt verantwortlich. Störungsbehebungen sowie Arbeiten an den Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen wurden durch Mitarbeitende aus der Werkstätte der Abteilung Haustechnik durchgeführt. Konnten diese Arbeiten nicht von der Werkstätte selbst durchgeführt werden, beispielsweise aufgrund des Umfanges oder der dazu benötigten Ressourcen, wurden sie an externe Firmen vergeben. Ebenso erfolgten die regelmäßig durchzuführenden Wartungsarbeiten der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen des Pflegewohnhauses Donaustadt durch externe Firmen.

Mitarbeitende der Leitstelle für Organisation und Technik waren zuständig für die Entgegennahme, Protokollierung und Weiterleitung von Störungsmeldungen, u.a. auch für die der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen.

3.3 Vorhandene Notbeleuchtungsanlagen

3.3.1 Notbeleuchtungen sind Beleuchtungen, die bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung wirksam werden und von einer autonomen Stromquelle (Batterie oder Netzersatzaggregat) mit Energie versorgt werden. Bei Notbeleuchtungen wird zwischen Sicherheitsbeleuchtung und Ersatzbeleuchtung unterschieden.

Im Pflgewohnhaus Donaustadt gab es sowohl eine Sicherheitsbeleuchtung als auch eine Ersatzbeleuchtung.

3.3.2 Die Sicherheitsbeleuchtung dient dazu, Personen durch Vorsehen ausreichender Beleuchtung und Richtungsangaben das sichere Verlassen eines Gebäudes zu ermöglichen und sicherzustellen, dass Sicherheitseinrichtungen leicht gefunden und genutzt werden können.

Im Pflgewohnhaus Donaustadt gab es eine Sicherheitsbeleuchtung für Fluchtwege, bei der mit sogenannten selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen die Wegweisung erfolgte.

3.3.3 Die Ersatzbeleuchtung ist jener Teil der Notbeleuchtung, der vorgesehen ist, damit notwendige Tätigkeiten im Wesentlichen unverändert fortgesetzt werden können.

Im Pflgewohnhaus Donaustadt gab es pro Raum mindestens eine Leuchte, die als Ersatzbeleuchtung diente. In den Therapie- und Behandlungsräumen gab es eine beleuchtungs- und schaltungstechnisch sinnvolle höhere Anzahl an derartigen Leuchten.

3.4 Vorhandene Notstromversorgungsanlagen

3.4.1 Zur Sicherstellung der Versorgung des Pflgewohnhauses Donaustadt mit elektrischer Energie im Fall eines Ausfalls der allgemeinen Stromversorgung standen mehrere verschiedene autonome Stromquellen, sogenannte Notstromversorgungsanlagen, zur Verfügung.

3.4.2 Die Energieversorgung der Sicherheitsbeleuchtung des Pflgewohnhauses Donaustadt erfolgte bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung durch eine eigene Batterie (sogenannte Zentralbatterie) mit 108 Batteriezellen. Die Leistungsfähigkeit dieser Zentralbatterie war für einen 1-stündigen Betrieb der angeschlossenen Leuchten ausgelegt.

Die Zeit bis zum Aktivwerden der Sicherheitsbeleuchtung betrug weniger als eine Sekunde.

Vorgesehen war, dass nach längstens 15 Sekunden die Energieversorgung der Sicherheitsbeleuchtung und auch die Ladung der zugehörigen Zentralbatterie von einem dieselbetriebenen Netzersatzaggregat übernommen wird.

3.4.3 Die sogenannte ZSV sorgte bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung für eine nahezu unterbrechungsfreie Weiterversorgung der für die Lebenserhaltung von Patientinnen bzw. Patienten dienenden Anlagen und Systeme im Pflegewohnhaus Donaustadt. An sie angeschlossen waren beispielsweise Monitoring-Systeme zur Überwachung der Patientinnen bzw. Patienten, verschiedene IKT-Komponenten für die Datenanbindung von lebenserhaltenden Geräten etc.

Die Energieversorgung der ZSV erfolgte durch eine Batterie mit 198 Batteriezellen. Bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung wurde die ZSV innerhalb von weniger als 0,5 Sekunden selbsttätig aktiv.

Sie war so dimensioniert, dass die daran angeschlossenen Verbraucher mindestens 3 Stunden lang mit Energie versorgt werden konnten. Dies war ausreichend, da auch hier vorgesehen war, dass nach längstens 15 Sekunden die Versorgung der Verbraucher und auch die Ladung der ZSV-Batterie von dem dieselbetriebenen Netzersatzaggregat übernommen wird.

3.4.4 Das dieselbetriebene Netzersatzaggregat war so ausgelegt, dass zumindest für 24 Stunden die störungsfreie Weiterversorgung aller Aufzüge des Pflegewohnhauses Donaustadt, der Ersatzbeleuchtung (ca. $\frac{1}{3}$ der Allgemeinbeleuchtung), der Steckdosen in den medizinisch genutzten Bereichen sowie sämtlicher sicherheitsrelevanter Anlagen (Sicherheitsbeleuchtung, ZSV, Druckbelüftung, Brandrauchabsaugungen, Drucksteigerung etc.) mit Energie sichergestellt werden konnte.

Die dafür notwendige Leistung stellte das dieselbetriebene Netzersatzaggregat dabei längstens innerhalb von 15 Sekunden zur Verfügung.

3.4.5 Zudem gab es noch eine batterieversorgte USV-Anlage, die dazu diente, kleinste Spannungsschwankungen in der Energieversorgung empfindlicher elektronischer Geräte und Anlagen auszugleichen und so Störungen dieser zu vermeiden. Auch die Batterie dieser USV-Anlage wurde bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung vom dieselbetriebenen Netzersatzaggregat geladen.

An dieser USV-Anlage angeschlossen waren beispielsweise die EDV-Verteilerräume, die WLAN-Sender und die Funktelefonanlage, die Videoüberwachung sowie wichtige Komponenten der Zutrittskontrolle und der Lichtrufanlage.

4. Überprüfungen und Dokumentation

4.1 Allgemeines

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen sind elektrische Anlagen vor Inbetriebnahme nach Errichtung oder wesentlichem Umbau einer Erstüberprüfung und danach regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen zu unterziehen. Darüber sind Aufzeichnungen zu führen und aufzubewahren.

Die Protokolle bzw. Überprüfungsbefunde der Erstüberprüfungen sind für die gesamte Lebensdauer der Anlage aufzuheben. Die Unterlagen für die wiederkehrenden Überprüfungen sind zumindest für 3 Jahre oder für 2 Überprüfungsperioden (je nachdem, was länger ist) aufzubewahren. Für etwaige monatlich oder kürzer durchzuführende Überprüfungen genügt eine Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten.

4.2 Erstüberprüfungen

Die im Zuge der damaligen Prüfung durch den StRH Wien durchgeführte Einschau in die Dokumentation der Erstüberprüfungen der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen zeigte ein ordentliches Bild der vorhandenen Unterlagen. Für die Sicherheitsbeleuchtung fehlten damals jedoch Lichtberechnungen als Nachweis einer ordnungsgemäßen Planung und als Grundlage für die infolge alle 2 Jahre notwendigen wiederkehrenden Lichtmessungen.

Im Zuge der nunmehrigen Nachprüfung des Pflgewohnhauses Donaustadt wurden sowohl die fehlenden technischen Informationen zu den in Verwendung befindlichen Leuchten der Sicherheitsbeleuchtung als auch Lichtberechnungen für typische Fluchtwegquerschnitte, wie sie im Pflgewohnhaus Donaustadt vorkommen, vorgelegt.

Die stichprobenweise Einschau in die Lichtberechnungen zeigte, dass diese Berechnungen ordnungsgemäß erfolgten und die normativ geforderten Werte der Sicherheitsbeleuchtung, wie beispielsweise Beleuchtungsstärke und Gleichmäßigkeit, durch die geplante Anlage erfüllt wurden.

4.3 Wiederkehrende Überprüfungen

4.3.1 Damalige Feststellungen

Als Nachweis der ordnungsgemäß durchgeführten wiederkehrenden Überprüfungen der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen wurden dem StRH Wien damals umfangreiche Unterlagen übergeben.

Die damalige stichprobenweise Einschau in diese Unterlagen zeigte, dass für die Sicherheitsbeleuchtung wiederholt die Dokumentation der jährlich durchzuführenden Überprüfungen fehlte, sodass nicht nachgewiesen werden konnte, dass diese Überprüfungen auch regelmäßig durchgeführt wurden.

In den damaligen Protokollen der alle 2 Jahre durchzuführenden Lichtmessungen der Sicherheitsbeleuchtung fehlte wiederholt die Angabe des Überprüfungsdatums.

Die regelmäßig wiederkehrenden Überprüfungen der ZSV sowie des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates erfolgte gemäß den damals übergebenen Unterlagen ordnungsgemäß.

Kritisiert wurde vom StRH Wien damals jedoch, dass die Anzahl der durchgeführten Probetriebe des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates von jener im Bescheid vorgeschriebenen abwich.

4.3.2 Jährliche Überprüfungen der Sicherheitsbeleuchtung

Im Zuge der nunmehrigen Nachprüfung des StRH Wien wurden jährliche Wartungs- bzw. Revisionsprotokolle für die Sicherheitsbeleuchtung und deren Zentralbatterie für den betrachteten Zeitraum, das waren die Jahre 2019 bis 2022, übergeben.

Die Durchsicht dieser Protokolle zeigte, dass nur das Protokoll aus dem Jahr 2019 eine Beurteilung der Sicherheitsbeleuchtung und deren Zentralbatterie als „voll funktionsfähig und störungsfrei in Betrieb“ enthielt. In den Protokollen der weiteren Jahre, die von einer anderen Firma erstellt worden waren, gab es eine derartige zusammenfassende Befundung oder eine Aussage, dass die Sicherheitsbeleuchtung und deren Zentralbatterie den normativen Anforderungen entsprachen, nicht. Auch fehlte in diesen Protokollen die Angabe der bei der Prüfung verwendeten Messgeräte.

Die durchgeführten Überprüfungen waren in den Protokollen umfassend mit Checklisten, Bildern und Tabellen dokumentiert. Diese Informationen zeigten überwiegend ein ordentliches Bild der Sicherheitsbeleuchtung und deren Zentralbatterie.

Wiederholt gab es in den Protokollen den Hinweis, dass Alarmmeldungen zu einzelnen Stromkreisen vorlagen und Leuchtenstörungen kundenseitig zu kontrollieren bzw. zu beheben wären. Laut Pflegewohnhaus Donaustadt wurde diesen Hinweisen immer umgehend nachgegangen und etwaige vorhandene Mängel durch die Werkstätte der Abteilung Haustechnik behoben.

Der StRH Wien stellte fest, dass die Protokolle selbst vereinzelt Mängel aufwiesen. Beispielsweise wurde im Protokoll aus dem Jahr 2019 am Deckblatt ein Entladestrom der Zentralbatterie von 43 A angeführt, lt. Unterlagen war aber nur ein Entladestrom von maximal 30 A zulässig. Trotzdem wurde die Anlage, wie bereits erwähnt, als „voll funktionsfähig und störungsfrei in Betrieb“ beurteilt.

Im Protokoll des Jahres 2020 wurde der Entladestrom der Gesamtanlage mit 19,8 A angegeben. In den Protokollen der Jahre 2021 und 2022 wurde er hingegen mit 243,3 A angeführt. Laut Pflegewohnhaus Donaustadt gab es aber zwischen den Jahren 2020 und 2021 keine wesentlichen Veränderungen an der Sicherheitsbeleuchtung, wodurch eine derart massive Änderung des Entladestroms begründet werden könnte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, die mit der jährlichen Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung beauftragte Fachfirma darauf hinzuweisen, beim Ausfüllen der Protokolle mehr Sorgfalt walten zu lassen und auch die bei der Prüfung verwendeten Messgeräte in den Protokollen anzuführen. Bei Übernahme der jährlichen Überprüfungsprotokolle der Sicherheitsbeleuchtung von der ausführenden Firma wären diese einer stichprobenweisen Plausibilitätsprüfung zu unterziehen.

Zudem wäre dafür zu sorgen, dass in den jährlichen Wartungsprotokollen für die Sicherheitsbeleuchtung auch eine Aussage getroffen wird, ob die Sicherheitsbeleuchtung den normativen Anforderungen entspricht oder nicht. Alternativ könnte dies auch in einem eigenen Befund festgestellt werden.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Protokolle werden künftig intensiver auf deren Plausibilität geprüft. Des Weiteren wurde die ausführende Firma angewiesen, die empfohlenen Punkte von nun an in die Protokolle aufzunehmen.

Die zumindest 1-mal jährlich durchzuführende Kontrolle der Leuchten hinsichtlich Beschädigung, ordnungsgemäßer Befestigung etc. wurde monatlich im Zuge der Brandschutzbegehungen durchgeführt. Eine entsprechende Checkliste dazu wurde dem StRH Wien übergeben. Etwaige dabei vorgefundene Mängel wurden umgehend durch die Werkstätte der Abteilung Haustechnik behoben.

4.3.3 Lichtmessungen der Sicherheitsbeleuchtung

Zum Nachweis der ordnungsgemäß alle 2 Jahre durchgeführten Lichtmessungen wurden dem StRH Wien aktuelle Messprotokolle übergeben. Diese waren nunmehr auch mit dem Datum der Durchführung der Lichtmessung versehen. Zudem wurden Pläne des Pflegewohnhauses Donaustadt übermittelt, in denen sowohl die einzelnen Messpunkte als auch die Leuchten der Sicherheitsbeleuchtung eingezeichnet waren. So war eine eindeutige räumliche Zuordnung der Messergebnisse möglich.

Wiederholt waren in diesen Lichtmessprotokollen jedoch einzelne Leuchten als „nicht gefunden“ bezeichnet. Das Pflegewohnhaus Donaustadt erklärte dies mit Umbauarbeiten. Einerseits fanden wiederholt Umbauarbeiten zu den Zeitpunkten der Lichtmessungen statt, sodass bestimmte Bereiche

nicht zugänglich waren. Andererseits wurden vereinzelt Leuchten auch neu positioniert oder dauerhaft entfernt, da durch Umbauten die Raumanordnung verändert wurde. Das Pfliegewohnhaus Donaustadt passte noch im Zuge der Prüfung die Pläne an bzw. entfernte die dauerhaft demontierten Leuchten sowohl aus der Liste der zu messenden Leuchten wie auch aus den Plänen.

4.3.4 Überprüfungen der zusätzlichen Sicherheitsstromversorgung

Zum Nachweis der ordnungsgemäß durchgeführten jährlichen Überprüfungen der ZSV wurden dem StRH Wien im Zuge der gegenständlichen Prüfung für die Jahre 2020, 2021 und 2022 Unterlagen übermittelt. Diese Unterlagen zeigten, dass die Überprüfungen der ZSV ordnungsgemäß erfolgten.

Betreffend die Dokumentation der Überprüfungen war anzumerken, dass in den Protokollen der Jahre 2021 und 2022, im Gegensatz zum Protokoll des Jahres 2020, nicht angegeben wurde, mit welchen Messgeräten die Überprüfungen durchgeführt wurden. Auch gab es nur im Protokoll für das Jahr 2020 eine Befundung, dass die Funktion der ZSV ordnungsgemäß war. In den Protokollen der Jahre 2021 und 2022 fehlte diese oder eine ähnliche Aussage. Da die Protokolle der Jahre 2021 und 2022 von einer anderen Firma erstellt worden waren, als das Protokoll des Jahres 2020, und diese Firma auch jene war, die bereits bei der Prüfung der Sicherheitsbeleuchtung keine derartigen Angaben in den Protokollen machte (s. voriges Kapitel), schien dies dem StRH Wien eine für diese Firma übliche Vorgehensweise zu sein.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, dafür zu sorgen, dass in den jährlichen Wartungsprotokollen der ZSV die bei der Überprüfung verwendeten Messgeräte angeführt werden und eine Aussage getroffen wird, ob die ZSV den normativen Anforderungen entspricht oder nicht.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Die Firma wurde bereits angewiesen, den Empfehlungen nachzukommen und in den künftigen Protokollen zu berücksichtigen (s.a. Empfehlung Nr. 1).

4.3.5 Jährliche Überprüfungen des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates

Für die jährlich durchzuführenden Überprüfungen des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates wurden Prüf- bzw. Wartungsprotokolle für den betrachteten Zeitraum, d.s. die Jahre 2019 bis 2022, übergeben.

Die Durchsicht dieser Protokolle zeigte, dass sowohl die Wartungen des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates als auch die Überprüfungen der zugehörigen Starterbatterie durchgeführt und ordnungsgemäß dokumentiert wurden. Etwaige dabei vorgefundene Mängel wurden umgehend behoben.

4.3.6 Monatliche Probetrieb des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates

Wie bereits im damaligen Bericht des StRH Wien angeführt, wurde mit Bescheid der MA 64 - Bau, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht, „MA 64 - 231124/2013, Netzersatzanlage/Änderung (Austausch) Errichtung eines Dieselöllagers“ vom 3. September 2014 für das dieselbetriebene Netzersatzaggregat ein monatlicher Probetrieb von mindestens einer Stunde und für maximal 75 Minuten vorgeschrieben.

Sowohl die damalige als auch die nunmehrige stichprobenweise Einsichtnahme des StRH Wien in das vor Ort aufliegende Betriebskontrollbuch des Netzersatzaggregates zeigte, dass, bis auf wenige Ausnahmen, monatlich 2 Probetrieb durchgeführt wurden.

Der StRH Wien kritisierte sowohl damals als auch nunmehr, dass diese Vorgehensweise den Bescheidaufgaben widersprach. Wenn auch eine höhere Anzahl von Probetrieben sicherheitstechnisch zu begrüßen war, wäre dies doch mit höheren Kosten, insbesondere für den zusätzlichen Treibstoff, sowie mit weiteren Emissionen, wie Abgase und Lärm, verbunden.

Das Pflgewohnhaus Donaustadt legte infolge, noch im Zuge der laufenden Prüfung, zum Nachweis der Zulässigkeit der beiden Probetrieb dem StRH Wien eine Berechnung betreffend die Dauer der Probetrieb vor. Ausgehend von den im Betriebskontrollbuch erfassten Zählerständen wurde errechnet, dass in der Zeit von Jänner 2018 bis Jänner 2023 das Netzersatzaggregat im Mittel nur 62 Minuten pro Monat in Betrieb war. Somit wurden zwar die lt. Bescheid maximal zulässigen 75 Minuten Betriebszeit pro Monat eingehalten. Da jedoch 2 Probetrieb pro Monat durchgeführt wurden, wurde die Mindestbetriebszeit von einer Stunde je Probetrieb unterschritten.

Bei der detaillierten Durchsicht des Betriebskontrollbuches durch den StRH Wien zeigte sich auch, dass wiederholt vermutlich fehlerhafte Einträge vorhanden waren. Beispielsweise gab es Einträge von Probetrieben, bei denen am Anfang und am Ende die gleiche Betriebsstundenanzahl eingetragen worden war. Ebenso gab es Einträge, bei denen die Betriebsstundenanzahl zu Beginn des Probetriebes niedriger war als jene beim Ende des vorherigen Probetriebes. Aufgrund dieser vorgefundenen Fehler gelangte der StRH Wien zu der Meinung, dass die vom Pflgewohnhaus Donaustadt vorgelegte Berechnung auf nicht schlüssig nachvollziehbaren Daten beruhte.

Die detaillierte Durchsicht des Betriebskontrollbuches zeigte noch weitere Mängel auf. Beispielsweise war vereinzelt der Verbrauch von Energie bei Betrieb mit Verbrauchern geringer als bei Betrieb im Leerlauf, oftmals wurde als Betriebsspannung der Wert lt. Typenschild anstelle der tatsächlich

gemessenen Spannungen eingetragen etc. Auch fehlten Einträge über die im Probetrieb vorkommenden Ströme, Angaben zum Leistungsfaktor oder Angaben zu den verschiedenen Leistungsarten, obwohl diese Kennwerte am Display des Netzersatzaggregates relativ einfach abzulesen waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien wiederholte seine damalige Empfehlung, die vom Bescheid abweichende Vorgehensweise zur Durchführung von Probetrieben des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates hinsichtlich des sicherheitstechnischen Nutzens, der anfallenden Kosten und der möglichen Umweltbelastung zu evaluieren. Dabei sollte darauf abgezielt werden, die derzeit bei 2 Probetrieben pro Monat durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen in Zukunft nur mehr bei 1 Probetrieb pro Monat, wie im Bescheid vorgeschrieben, durchzuführen. Sollten jedoch häufigere Probebetriebe als die lt. Bescheid genehmigten notwendig erscheinen, wäre dafür eine entsprechende Bewilligung zu erwirken.

Zudem empfahl der StRH Wien, das Betriebskontrollbuch des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates um weitere relevante Kennzahlen des Betriebes zu ergänzen und dafür zu sorgen, dass die Eintragungen in dieses Betriebsbuch ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgen. Die Eintragungen sollten stichprobenweise auf Plausibilität überprüft werden.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Hinsichtlich des Bescheides werden die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet. Das Betriebskontrollbuch wurde erweitert und die Kontrollen seitens des Werkstättenleiters werden intensiver wahrgenommen.

Bereits gegen Ende der Prüfung wurde dem StRH Wien ein Entwurf für eine neue Version des Betriebskontrollbuches vorgelegt, in dem der Umfang der zu protokollierenden Kennwerte entsprechend erweitert worden war.

4.4 Wartungs- und Dokumentationstools

4.4.1 Die Organisation und Verwaltung der Wartungen und Überprüfungen der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen im PflEGEWOHNHAUS DONAUSTADT erfolgte sowohl damals als auch nunmehr im Wesentlichen mit Hilfe einer selbst programmierten Access-Datenbank und einer in Excel abgebildeten Tabelle.

In der Excel-Tabelle war festgehalten, welche Anlagen bzw. welche Teile davon wie oft pro Jahr gewartet oder überprüft werden müssen und sie diente auch als Grundlage für die jährlichen Bestellungen bzw. Beauftragungen.

In der Access-Datenbank waren die elektrischen Betriebsmittel der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen, wie beispielweise Batterien, Leuchten, Steckdosen, Verteiler etc., geordnet nach Räumen, erfasst.

Die Bestellungen bzw. Beauftragungen an externe Firmen, beispielsweise zur Überprüfung der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen, wurden über SAP abgewickelt, ebenso deren Abrechnung.

Einlangende Dokumentationen wie Überprüfungsbefunde, Wartungsprotokolle, Bescheide etc. wurden gescannt und nach Jahren geordnet, auf einem Netzlaufwerk digital gespeichert. Die Zugriffsmöglichkeiten auf diese Daten waren entsprechend einem Berechtigungskonzept unterschiedlich festgelegt.

Eine ausreichend detaillierte Terminplanung bzw. Terminverfolgung sowie ein nachvollziehbares Überprüfungs- und Wartungsmanagement gab es damals wie heute für die Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen nicht.

4.4.2 Wie der StRH Wien damals feststellte, wurde seit dem Jahr 2014 ein umfangreiches Softwaretool (CAFM-Software) zur Administration der Wartung und Instandhaltung seitens der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes in seinen Häusern ausgerollt. Bei dieser Ausrollung gab es jedoch verschiedene Probleme, wie im Bericht des StRH Wien „Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund, Prüfung der Implementierung einer Softwarelösung für Instandhaltungsanforderungen im Technischen Facility-Management in Wiener Kliniken, StRH V - 1794132-2022“ dargelegt wurde.

4.4.3 Im Zuge der nunmehrigen Prüfung durch den StRH Wien wurde festgestellt, dass dieses Softwaretool im PflEGEWOHNHAUS DONAUSTADT nur teilweise zum Einsatz gelangte, beispielsweise im Bereich des Störungsmanagements oder im Bereich der Medizintechnik.

Für den Bereich der Haustechnik, und somit für die Wartungen und Überprüfungen der Notbeleuchtungs- und Notstromversorgungsanlagen, kam dieses Tool nicht zur Anwendung.

Laut Pflegewohnhaus Donaustadt war dies dadurch bedingt, dass das Softwaretool ursprünglich für die Medizintechnik entwickelt worden war und die Erfassung von medizintechnischen Anlagen lediglich geräteorientiert sein musste. Die Haustechnik hingegen ist raumorientiert ausgerichtet. Zudem erstrecken sich zahlreiche Anlagen (z.B. Notbeleuchtungen etc.) über mehrere Räume und Gebäude. Entsprechend komplexer muss daher die Abbildung dieser Haustechnik-Anlagen im Softwaretool erfolgen, damit die notwendigen Abfragen bzw. Auswertungen auch durchgeführt werden können. Dies bedingt lt. Pflegewohnhaus Donaustadt wiederum sehr großen Mengen an Daten, die im Softwaretool erfasst und strukturiert werden müssten.

Bezüglich dieser Problematik gab es zahlreiche Gespräche zwischen der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes und seinen Häusern, die aber letztlich, lt. Pflegewohnhaus Donaustadt, sowohl für das Pflegewohnhaus Donaustadt als auch für die Klinik Donaustadt keine brauchbare Lösung zu Tage brachten. Daher kam das Softwaretool, wie bereits erwähnt, im Bereich der Haustechnik des Pflegewohnhauses Donaustadt nicht zum Einsatz.

Wie sich in den Gesprächen des StRH Wien mit dem Pflegewohnhaus Donaustadt zeigte, war das Pflegewohnhaus Donaustadt im Zeitpunkt der Prüfung einerseits bereits auf der Suche nach möglichen Alternativen zu der oben erwähnten Access-Datenbank bzw. Excel-Tabelle, da davon ausgegangen wurde, dass diese Werkzeuge bald nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Andererseits waren aber auch schon die Daten in der Access-Datenbank derart aufbereitet und ergänzt worden, dass ein Export dieser in das Softwaretool der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes dem Pflegewohnhaus Donaustadt durchaus möglich erschien.

Der StRH Wien merkte in diesem Zusammenhang gegenüber dem Pflegewohnhaus Donaustadt an, dass zwischenzeitlich auch die Anforderungen an die zu erfassenden Haustechnikdaten, insbesondere an Struktur und Umfang, von der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes vereinfacht worden waren, wodurch die Menge an zu erfassenden Daten sowie der damit verbundene Arbeitsaufwand, im Vergleich zu früher, deutlich verringert werden konnte.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl dem PflEGEWOHNHAUS Donaustadt, bzgl. des Einsatzes eines Softwaretools für ein ordnungsgemäßes Überprüfungs- und Wartungsmanagement im Bereich der Haustechnik (CAFM-Software) die Gespräche mit der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes wieder aufzunehmen.

In diesen Gesprächen wäre abzuklären, inwieweit die nunmehr vorhandenen, aufbereiteten und ergänzten Daten des Pflegewohnhauses Donaustadt für eine Überspielung in dieses Softwaretool geeignet sind, bzw. wie diese Daten noch anzupassen oder zu ergänzen wären.

Darauf aufbauend wäre ein Zeit- und Ressourcenplan für die noch notwendigen Arbeiten zu erstellen, um einen möglichst reibungslosen Übergang vom bisherigen System auf das Softwaretool zu ermöglichen.

Letztlich sollte das Softwaretool dann im Pflegewohnhaus Donaustadt für eine ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des Überprüfungs- und Wartungsmanagements im täglichen Betrieb eingesetzt werden.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Es gab bereits diesbezügliche Abstimmungen. Der zuständige Mitarbeiter der Klinik Donaustadt hat an einer CAFM-Haustechnik-Software-Schulung teilgenommen. Es werden die Daten aufbereitet und mit der Unterstützung, die zugesagt wurde, ins System eingepflegt.

5. Feststellungen zum Netzersatzaggregat

5.1 Zum Betrieb des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates wurden rd. 16.000 l Dieseltreibstoff in einwandigen Kunststofftanks im Pflegewohnhaus Donaustadt gelagert. Diese Kunststofftanks befanden sich in einer baulich ausgeführten Auffangwanne mit Dichtanstrich. Die räumliche Anordnung der Tanks wurde in dem bereits erwähnten Bescheid der MA 64 - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht detailliert vorgeschrieben.

5.2 Die damalige Prüfung des StRH Wien ergab, dass die im Bescheid vorgeschriebene räumliche Anordnung der Kunststofftanks nicht eingehalten wurde und die zugehörige baulich ausgeführte Auffangwanne Risse und undichte Stellen aufwies. Auch für den 500 l fassenden Tagestank des Netzersatzaggregates war keine geeignete Auffangwanne vorhanden.

Im Raum des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates war damals ein in die Wand mündendes Abluftrohr teilweise herausgerissen. Bei einem Treppenabgang mit 3 Stufen gab es keinen Handlauf, sodass Stolpergefahr bestand.

Entsprechende Empfehlungen zur Behebung der vorgefundenen Mängel wurden damals vom StRH Wien ausgesprochen.

5.3 Kurz nach Ende der damaligen Prüfung wurde dem StRH Wien bereits mitgeteilt, dass das Abluftrohr zwischenzeitlich ordnungsgemäß an der Wand befestigt wurde. Zudem wurden auch Bilder übermittelt, aus denen hervorging, dass die baulich ausgeführte Auffangwanne für die rd. 16.000 l Dieseltreibstoff saniert und neu abgedichtet worden war.

5.4 Bei seinen nunmehrigen Begehungen wurde vom StRH Wien festgestellt, dass der Handlauf für den Treppenabgang mit den 3 Stufen noch immer fehlte. Der StRH Wien verwies erneut darauf, dass ein entsprechender Handlauf, gemäß den OIB-Richtlinien seit dem Jahr 2015, vorhanden sein müsste und daher dieser, nicht zuletzt auch aufgrund der Bestimmungen des ASchG, zu errichten wäre.

Das Pfliegewohnhaus Donaustadt sagte dies erneut zu. Gegen Ende der Prüfung konnte sich dann der StRH Wien auch davon überzeugen, dass beidseitig des Treppenabganges ein Handlauf angebracht worden war.

5.5 Als Auffangwanne für den 500 l fassenden Tagestank diene nunmehr der Auffangbereich um das Dieselaggregat, der baulich erweitert und mit einem Dichtanstrich sowie mit einem Leckage-Ortungssystem versehen worden war. Sollte Dieselkraftstoff aus dem Tagestank austreten, würde dieser im nunmehrigen Auffangbereich gehalten und durch das Leckage-Ortungssystem eine entsprechende Meldung an die Leitstelle für Organisation und Technik gesendet werden. Diese hätte dann geeignete Maßnahmen zu setzen.

5.6 Der StRH Wien stellte erneut fest, dass die räumliche Anordnung der Kunststofftanks nicht der Bescheidaufgabe entsprach. Diesbezüglich wurde vom Pfliegewohnhaus Donaustadt angeführt, dass seit der damaligen Prüfung sowohl mit der für die Errichtung der Tanks verantwortlichen Firma als auch mit der für die Bewilligung zuständigen Behörde und deren Sachverständigen Kontakt aufgenommen worden war. Alle Gespräche blieben jedoch bis zum Zeitpunkt der nunmehrigen Prüfung durch den StRH Wien ergebnislos. Laut Pfliegewohnhaus Donaustadt fühlte sich die damals ausführende Firma nicht mehr zuständig. Und für ein gemeinsames Gespräch der bescheidausstellenden Behörde mit dem Sachverständigen und dem Pfliegewohnhaus Donaustadt wurde u.a. noch kein für alle geeigneter Termin gefunden.

Zudem überlegte das Pflegewohnhaus Donaustadt, die derzeit vorhandenen Kunststofftanks durch stabilere, beispielsweise mit Gitterkorb ausgestattete Tanks, ersetzen zu lassen, da sich die derzeit vorhandenen im Laufe der Zeit so stark verformt hatten, dass deren Wände teilweise bereits gegeneinanderdrückten.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, entsprechend wirkungsorientierte Maßnahmen zu setzen, damit die Lagerung der 16.000 l Dieseltreibstoff für das dieselbetriebene Netzersatzaggregat ordnungsgemäß erfolgt.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Es werden entsprechende Angebote eingeholt, um eine Aufstellung/Lagerung lt. Bescheid zu erreichen.

6. Feststellungen zur zusätzlichen Sicherheitsstromversorgung

6.1 Die damalige Prüfung des StRH Wien zeigte, dass wiederholt eine zu hohe Temperatur im Batterieraum der ZSV auftrat. Durch erhöhte Lagertemperaturen wird die Leistungsfähigkeit und Lebensdauer von Batterien deutlich herabgesetzt. Daher empfahl der StRH Wien damals, für eine Raumtemperatur von ca. 20 °C im Batterieraum zu sorgen.

Zudem empfahl der StRH Wien damals, auch die elektrische Absicherung der Ladestation für die Batterie an die Vorgaben der technischen Beschreibung der ZSV anzupassen, damit ein höherer Ladestrom für die Batterie erreicht werden kann und die Ladezeiten verkürzt werden können.

6.2 Wie dem StRH Wien nunmehr mitgeteilt wurde, wurde die Sicherung der Ladestation der Batterie der ZSV auf eine stärkere getauscht und die Ladestromregelung derart eingestellt, dass eine schnellere Ladung der Batterie nunmehr erfolgte.

6.3 Betreffend die damals als zu hoch festgestellte Raumtemperatur im Batterieraum der ZSV wurde vom Pflegewohnhaus Donaustadt mitgeteilt, dass dies an einer falschen Einstellung der Temperaturregelung der Klimaanlage lag, was aber zwischenzeitlich richtiggestellt worden war.

Um derartige Fehler in Zukunft zu vermeiden, wurden in den Batterieräumen aller Notstromversorgungsanlagen elektronische Thermometer angebracht, die bei Überschreiten bzw. Unterschreiten

von voreingestellten Grenzwerten eine Alarmmeldung in der Leitstelle für Organisation und Technik auslösten. Bei einer derartigen Alarmmeldung informierte dann die Leitstelle die Mitarbeitenden der Werkstätte und diese hatten dann entsprechende Maßnahmen zur Störungsbehebung zu setzen. In der Leitstelle wurden diese Alarme mit Datum und Uhrzeit erfasst und konnten auch bei Bedarf ausgewertet werden.

6.4 Im Zuge der nunmehrigen Begehungen wurde in der Auffangwanne unter den Batteriezellen der ZSV wiederholt eingetrocknete Flecken einer rötlichen Flüssigkeit entdeckt. Auch an den Batteriezellen selbst wurden Spuren von einer inzwischen eingetrockneten Flüssigkeit vorgefunden. Offensichtlich wurde beim Nachfüllen der Batteriezellen zu viel Flüssigkeit eingefüllt, weshalb dann, beim Laden der Batterie, die Flüssigkeit aus einzelnen Batteriezellen austrat.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, beim Nachfüllen von Batterien darauf zu achten, dass diese nicht überfüllt werden. Sollte beim Laden Flüssigkeit austreten, wäre diese umgehend zu entfernen und für eine zeitnahe Reinigung des Bodens bzw. der Batterien zu sorgen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Die Mitarbeitenden wurden angewiesen, bei den Arbeiten an den Batterien mehr Achtsamkeit walten zu lassen.

7. Feststellungen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung

7.1 Bei der damaligen Prüfung des StRH Wien wurde bzgl. der USV-Anlagen festgestellt, dass die ursprünglich lt. Plan unmittelbar bei den Stationsstützpunkten vorgesehenen USV-versorgten Steckdosen in der Zwischendecke, in der Nähe der Stationsstützpunkte, untergebracht waren. Der StRH Wien empfahl damals zu prüfen, welche Funktion diese Steckdosen dort erfüllen sollten.

Wie nunmehr vom Pfliegewohnhaus Donaustadt mitgeteilt wurde, dienten diese Steckdosen in der Zwischendecke zur Energieversorgung von Verteilern der Lichtrufanlage, die ebenfalls dort situiert waren. Eine entsprechende Anpassung der Pläne bzgl. der Position der Steckdosen wurde vom Pfliegewohnhaus Donaustadt vorgenommen.

7.2 Bei der nunmehrigen Begehung des Raumes, in dem sich die Lade- bzw. Steuerungseinheit sowie die Batterie der USV befanden, wurde ein ungewöhnlich lautes, hohes Pfeifgeräusch, ähnlich einem Alarmton, wahrgenommen. Es zeigte sich, dass dies von der Lade- und Steuerungseinheit der USV

herrührte. Da im Zuge der Begehung nicht geklärt werden konnte, was dieses Geräusch verursachte, veranlasste das Pflegewohnhaus Donaustadt eine Überprüfung der Anlage durch die Herstellerin bzw. den Hersteller. Diese bzw. dieser teilte noch während der Prüfung durch den StRH Wien mit, dass ein Defekt in einer zentralen Platine vorlag und ein Lüfter sowie ein Kondensator defekt waren. Da die Sanierung dieser Mängel lt. Pflegewohnhaus Donaustadt nahezu gleich teuer wäre wie eine Neuanschaffung der Lade- und Steuerungseinheit der USV wurden noch während der Prüfung durch den StRH Wien wirtschaftliche Überlegungen durchgeführt, eine neue Lade- und Steuerungseinheit anzuschaffen. Zudem sagte das Pflegewohnhaus Donaustadt zu, die Mängel an der USV-Lade- bzw. Steuerungseinheit zeitnah beheben zu lassen.

7.3 Im Raum der USV war als Auffangwanne unter den Batteriezellen der USV eine bauliche Vertiefung im Boden vorhanden, welche mit einem Dichtanstrich versehen war. Die Besichtigung dieser Auffangwanne zeigte Abplatzungen sowie Risse im Dichtanstrich.

Noch während der Prüfung des StRH Wien wurden diese Mängel behoben.

8. Feststellungen zur Ersatzbeleuchtung

Der StRH Wien stellte damals fest, dass es für die größeren Sanitärräume ohne natürliche Belichtung, in denen Patientinnen bzw. Patienten gewaschen und gepflegt wurden, keine Nachweise dafür gab, ob die Beleuchtungsniveaus der hervorzuhebenden Stellen (Ausgänge, Sicherheitseinrichtungen, Rettungswege etc.) bei Ausfall der allgemeinen Beleuchtung ausreichend beleuchtet werden.

Das Pflegewohnhaus Donaustadt teilte dazu nunmehr mit, dass in diesen Räumen rd. die Hälfte der Beleuchtung als Ersatzbeleuchtung ausgeführt ist und somit bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung vom dieselbetriebenen Netzersatzaggregat mit Energie versorgt wird.

Diesbezüglich durchgeführte Lichtmessungen des Pflegewohnhauses Donaustadt ergaben, dass die Beleuchtungsstärke der hervorzuhebenden Stellen und auch des restlichen Sanitätsraumes bei alleiniger Beleuchtung mit der Ersatzbeleuchtung den normativen Anforderungen entsprach.

9. Feststellungen zur Sicherheitsbeleuchtung

9.1 Im Zuge der damals durchgeführten Begehungen des StRH Wien wurde im Keller, im Bereich der Technikräume des Pflegewohnhauses Donaustadt, eine schlecht sichtbare Leuchte der Sicherheitsbeleuchtung zur Kennzeichnung des Fluchtweges (sogenanntes selbstleuchtendes Fluchtwegzeichen) vorgefunden.

Diese Leuchte wurde zwischenzeitlich so versetzt, dass sie nun vom Fluchtweg aus als Orientierungshilfe gut erkennbar war.

9.2 Bei den nunmehrigen Begehungen wurden weitere Bereiche im Pflegewohnhaus Donaustadt identifiziert, in denen die selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen entweder kaum sichtbar waren, den Fluchtweg in eine andere Richtung anzeigten, als er tatsächlich war, oder gänzlich fehlten.

Der StRH Wien empfahl die vorgefundenen, ungünstig oder falsch angebrachten, selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen ordnungsgemäß zu installieren und die Notwendigkeit von selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen zu evaluieren und gegebenenfalls selbstleuchtende Fluchtwegzeichen zu ergänzen bzw. zu entfernen.

Vom Pflegewohnhaus Donaustadt wurden noch während der Prüfung des StRH Wien die ungünstig oder falsch angebrachten, selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen ordnungsgemäß montiert. Zudem sagte das Pflegewohnhaus Donaustadt zu, eine Evaluierung sämtlicher Bereiche des Pflegewohnhauses Donaustadt bzgl. möglicher fehlender oder falsch montierter selbstleuchtender Fluchtwegzeichen durchführen zu lassen, da sich vereinzelt durch Umbauarbeiten oder durch ein geändertes Nutzungsverhalten die Anforderungen an diese Kennzeichnungen verändert haben könnten.

9.3 Der StRH Wien stellte bei der Besichtigung der Leitstelle für Organisation und Technik fest, dass Störungsmeldungen der Sicherheitsbeleuchtung automatisch an die Leitstelle gemeldet wurden. Dort wurde aber immer nur eine Summenanzeige der Meldungen dargestellt. Dies bedeutete, dass anhand der Meldung in der Leitstelle nicht auszumachen war, ob es sich nur um eine Störung oder mehrere Störungen der Sicherheitsbeleuchtung handelte. War beispielsweise ein Stromkreis der Sicherheitsbeleuchtung über längere Zeit durch Umbauarbeiten unterbrochen, wurde dies durch die Störungsmeldung in der Leitstelle für Organisation und Technik angezeigt. Etwaige weitere Störungsmeldungen, beispielsweise von ausgefallenen Leuchten oder weiteren gestörten Stromkreisen der Sicherheitsbeleuchtung, wurden jedoch nicht mehr angezeigt und somit der Leitstelle nicht zur Kenntnis gebracht.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl sicherzustellen, dass bei mehrfachen Störungsmeldungen der Sicherheitsbeleuchtung in der Leitstelle jede einzelne Störung angezeigt wird bzw. erkannt werden kann.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Es werden die technischen Möglichkeiten geprüft und die diesbezüglichen Maßnahmen gesetzt werden.

10. Weitere Feststellungen im Zuge der Begehungen

10.1 Reinigung der Verteilerschränke

Bei der damaligen Begehung des Pflgewohnhauses Donaustadt wurden vereinzelt Verschmutzungen sowie lose herabhängende Kabel bzw. Klemmdosen sowie die nichtzulässige Lagerung von Material in den Verteilerschränken etc. vorgefunden.

Die nunmehrigen Besichtigungen der Verteilerschränke zeigten ein durchwegs ordentliches Bild. Laut Pflgewohnhaus Donaustadt wird die Sichtkontrolle sowie die Reinigung der Verteilerschränke nun 1-mal jährlich durchgeführt.

Einzelne im Zuge der Besichtigungen durch den StRH Wien vorgefundene kleinere Mängel in den Verteilerschränken wurden umgehend behoben.

10.2 Taster zur Entsperrung von Fluchtwegen und Fluchttüren

Der StRH Wien bemerkte damals, dass in bestimmten Stationen des Pflgewohnhauses Donaustadt Ausgangstüren bzw. Fluchtwege versperrt waren und nur durch Schlüsselkarten oder von einem am Stationsstützpunkt angebrachten Not-Entriegelungstaster geöffnet werden konnten. Dies war mit Bescheid der MA 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, „MA 40 - GR-1-10089/2011, Arbeitsstättenbewilligung, Ausnahmbewilligung von § 20 Abs. 1 Z. 1 Arbeitsstättenverordnung“ vom 4. April 2012 genehmigt worden.

Damals war die Funktion dieses Not-Entriegelungstaster den Mitarbeitenden überwiegend nicht bekannt, weshalb der StRH Wien damals empfahl, die Mitarbeitenden entsprechend zu schulen.

Nun wurden dem StRH Wien Schulungsunterlagen übergeben, in denen dezidiert auf das Vorhandensein sowie auf die Funktion dieses Not-Entriegelungstasters hingewiesen bzw. eingegangen wird.

Wiederholte Befragungen der Mitarbeitenden zeigten, dass fast ausnahmslos das entsprechende Wissen vorhanden war. Die stichprobenweisen Besichtigungen der Stationsstützpunkte zeigten, dass diese Not-Entriegelungstaster nur mehr vereinzelt durch Büromaterial, Drucker etc. verdeckt wurden. Laut Pflgewohnhaus Donaustadt wird in Zukunft wiederholt bei den Schulungen auf die Wichtigkeit und Funktion dieser Not-Entriegelungstaster hingewiesen werden sowie darauf, diese nicht zu verdecken.

10.3 Begehungen in Außenbereichen

Vom StRH Wien wurde nunmehr ein größerer Balkon des 3-geschoßigen Bauwerks sowie ein dem 7-geschoßigen Bauwerk benachbarter Dachgarten im 1. Stock besichtigt.

Bei der Blechverkleidung des Balkons konnte im Zuge der Besichtigungen kein Potenzialausgleich bzw. keine Erdung entdeckt werden. Im Laufe der Prüfung durch den StRH Wien wurde diesbezüglich vom Pflgewohnhaus Donaustadt mitgeteilt, dass dieser versteckt angebracht worden war und im Zuge der allgemeinen elektrotechnischen Befundungen regelmäßig überprüft wird.

Bei der Besichtigung des Dachgartens wurden mehrere selbstleuchtende Fluchtwegzeichen sowie Verteilerkästen und eine Bodensteckdose vorgefunden.

Die Verteiler auf der Dachterrasse waren in ordentlichem Zustand.

Bei der Bodensteckdose war das „Innenleben“, also die eigentliche Steckdose, entfernt worden, so dass sich nur mehr das Gehäuse der Bodensteckdose im Boden befand. An die ursprüngliche Zuleitung zu dieser Bodensteckdose war ein Verlängerungskabel angestüekelt worden, welches teilweise am Gehweg und teilweise im benachbarten höheren Gras verlief. Die Stückelungsstelle der beiden Kabel war isoliert ausgeführt, jedoch befand sich im Gehäuse der Bodensteckdose, in unmittelbarer Nähe zur Stückelungsstelle, Wasser. Da vom Pflgewohnhaus Donaustadt angegeben wurde, dass diese Steckdose immer wieder benötigt wird, wies der StRH Wien darauf hin, dass eine derartige Lösung zwar als kurzzeitiges Provisorium möglich ist, aber keinesfalls als längerfristiger oder gar dauerhafter Ersatz für eine ordnungsgemäße Steckdose im Außenbereich dienen kann.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, für die im Außenbereich des Dachgartens benötigte Steckdose eine ordnungsgemäße und dauerhafte Lösung vorzusehen und die defekte Bodensteckdose sowie das teilweise am Gehweg verlegte Verlängerungskabel zu entfernen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Die Bodensteckdose wurde entfernt und an der Wand neu verortet.

Da dieser Bereich des Dachgartens öffentlich zu begehen war und noch dazu überwiegend von älteren, gebrechlichen Personen des Pflgewohnhauses Donaustadt benutzt wurde, stellte das teilweise am Gehweg verlegte Kabel eine erhöhte Stolpergefahr für diesen Personenkreis dar.

Noch im Zuge der Prüfung des StRH Wien wurde vom Pflgewohnhaus Donaustadt das am Gehweg verlegte Kabel entfernt.

Bei den selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen im Außenbereich des Dachgartens konnte nicht einwandfrei festgestellt werden, ob diese für den Außenbereich geeignet waren.

Empfehlung:

Der StRH Wien empfahl, dem Pflgewohnhaus Donaustadt zu überprüfen, ob die im Dachgarten vorgefundenen selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen für den Außenbereich geeignet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wären diese gegen Entsprechende zu ersetzen.

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Die Fluchtwegzeichen erfüllen die Anforderungen der IP 65 und sind daher für den Außeneinsatz geeignet.

10.4 Einzelakkuleuchten im Verbindungsgang zur Klinik Donaustadt

Die Sicherheitsbeleuchtung im Verbindungsgang zwischen Pflgewohnhaus Donaustadt und Klinik Donaustadt bestand bei der damaligen Prüfung durch den StRH Wien aus sehr vielen Einzelakkuleuchten.

Wenn auch in einem Bescheid der damaligen MA 14 - Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung vom 18. Dezember 1990 prinzipiell der Einsatz von Einzelakkuleuchten nicht ausgeschlossen wurde, widersprach deren zahlreicher Einsatz, ohne zentraler Überwachungseinheit an einer ständig besetzten Stelle, den damaligen normativen Vorgaben. Jedenfalls widersprach deren Einsatz auch den zum Zeitpunkt des damaligen Umbaus des Pflgewohnhauses Donaustadt geltenden, teilweise verbindlichen Normen.

Nicht zuletzt auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bzgl. Überprüfung und Instandhaltung dieser Einzelakkuleuchten empfahl bei der damaligen Prüfung der StRH Wien dem Pflgewohnhaus Donaustadt zu evaluieren, ob der generelle Tausch aller Einzelakkuleuchten auf eine zentral gesteuerte und überwachte sowie von einer Zentralbatterie aus versorgte Sicherheitsbeleuchtung wirtschaftlicher wäre, als den Betrieb mit zahlreichen Einzelakkuleuchten aufrechtzuerhalten.

Nunmehr wurde dem StRH Wien ein Konzept vom Februar 2023 vorgelegt, in dem u.a. festgehalten wurde, dass sowohl in der Klinik Donaustadt als auch im Pflgewohnhaus Donaustadt bereits in einigen Bereichen den aktuellen Normen entsprechende, zentral gesteuerte und überwachte Sicherheitsbeleuchtungen errichtet worden waren. Zudem sollen im Zuge von Sanierungen der Stationen, Ambulanzen etc., weitere Umbauten bzw. Neuerrichtungen von Sicherheitsbeleuchtungen erfolgen,

wobei auch immer die zugehörigen Stiegenhäuser und Gänge mit einbezogen werden. Einzelne Bereiche, die nicht eindeutig einer Station, Ambulanz etc. zuordenbar sind, wie beispielsweise der Verbindungsgang zwischen dem Pflgewohnhaus Donaustadt und der Klinik Donaustadt, werden in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der ausführenden Firma zeitnah saniert.

Somit wurde der damaligen Empfehlung Folge geleistet.

Schlussendlich wurde dem StRH Wien auch eine umfassende Dokumentation der Überprüfungen der noch bestehenden Einzelakkuleuchten für die Jahre 2020 bis 2022 übergeben, inkl. der monatlichen Funktionsüberprüfungen und Behebungsnachweise von etwaigen vorgefundenen Mängeln. Die stichprobenweise Einsicht in diese Dokumentation zeigte ein ordentliches Bild der Vorgehensweise.

11. Zusammenfassung der im Zuge der Prüfung umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen

11.1 Bei dieser Prüfung des StRH Wien war positiv hervorzuheben, dass zahlreiche der bei den Besprechungen und Begehungen im Pflgewohnhaus Donaustadt ausgesprochenen Empfehlungen des StRH Wien rasch, überwiegend noch während der gegenständlichen Prüfung umgesetzt wurden. Bei einigen dieser Empfehlungen handelte es sich jedoch um solche, die bereits im damaligen Bericht des StRH Wien ausgesprochen worden waren.

11.2 Bereits während der Prüfung durch den StRH Wien wurden die im Zuge von Umbauten dauerhaft entfernten oder in ihrer Position veränderten Leuchten der Sicherheitsbeleuchtung auch in den Plänen entsprechend entfernt oder verändert positioniert eingezeichnet. Auch wurden die Listen der Lichtmessprotokolle entsprechend angepasst.

11.3 Der Empfehlung des StRH Wien, die Eintragungen in das Betriebskontrollbuch des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates um zusätzliche wichtige Kenndaten bei Probeläufen des Netzersatzaggregates zu erweitern, wurde noch während der Prüfung durch den StRH Wien gefolgt.

11.4 Der bereits bei der damaligen Prüfung durch den StRH Wien festgestellte fehlende Handlauf bei einem kleinen Treppenabgang im Raum des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates wurde während der gegenständlichen Prüfung durch den StRH Wien angebracht.

11.5 Die zeitnahe Behebung der bei der nunmehrigen Begehung durch den StRH Wien vorgefundenen Störung der Lade- bzw. Steuerungseinheit der USV wurde zugesagt.

11.6 Die undichten Stellen sowie die Risse im Dichtanstrich der baulich ausgeführten Auffangwanne unter den Batteriezellen der USV wurden bereits während der nunmehrigen Prüfung durch den StRH Wien saniert.

11.7 Bereits während der Prüfung durch den StRH Wien wurden die bei den Begehungen als falsch oder nicht gut sichtbar montiert vorgefundenen selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen vom Pflegewohnhaus Donaustadt ordnungsgemäß und deutlich erkennbar angebracht.

Zudem wurde vom Pflegewohnhaus Donaustadt zugesagt, eine Evaluierung sämtlicher Bereiche des Pflegewohnhauses Donaustadt bzgl. möglicher fehlender oder falsch montierter selbstleuchtender Fluchtwegzeichen durchführen zu lassen und gegebenenfalls entsprechende weitere Maßnahmen zu setzen.

11.8 Dem Pflegewohnhaus Donaustadt wurde empfohlen, ein teilweise auf dem Gehweg eines Dachgartens liegendes Kabel ordnungsgemäß zu verlegen bzw. zu entfernen, damit keine Stolpergefahr für Personen entsteht. Dies wurde noch im Zuge der gegenständlichen Prüfung erledigt.

12. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre die mit der jährlichen Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung beauftragte Fachfirma darauf hinzuweisen, beim Ausfüllen der Protokolle mehr Sorgfalt walten zu lassen und auch die bei der Prüfung verwendeten Messgeräte in den Protokollen anzuführen. Bei Übernahme der jährlichen Überprüfungsprotokolle der Sicherheitsbeleuchtung von der ausführenden Firma wären diese einer stichprobenweisen Plausibilitätsüberprüfung zu unterziehen.

Zudem wäre dafür zu sorgen, dass in den jährlichen Wartungsprotokollen für die Sicherheitsbeleuchtung auch eine Aussage getroffen wird, ob die Sicherheitsbeleuchtung den normativen Anforderungen entspricht oder nicht. Alternativ könnte dies auch in einem eigenen Befund festgestellt werden (s. Punkt 4.3.2).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Protokolle werden künftig intensiver auf deren Plausibilität geprüft. Des Weiteren wurde die ausführende Firma angewiesen, die empfohlenen Punkte von nun an in die Protokolle aufzunehmen.

Empfehlung Nr. 2:

Es wäre dafür zu sorgen, dass in den jährlichen Wartungsprotokollen der ZSV die bei der Überprüfung verwendeten Messgeräte angeführt werden und eine Aussage getroffen wird, ob die ZSV den normativen Anforderungen entspricht oder nicht (s. Punkt 4.3.4).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Die Firma wurde bereits angewiesen, den Empfehlungen nachzukommen und in den künftigen Protokollen zu berücksichtigen (s.a. Empfehlung Nr. 1).

Empfehlung Nr. 3:

Es wäre die vom Bescheid abweichende Vorgehensweise zur Durchführung von Probetrieben des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates hinsichtlich des sicherheitstechnischen Nutzens, der anfallenden Kosten und der möglichen Umweltbelastung zu evaluieren. Dabei sollte darauf abgezielt werden, die derzeit bei 2 Probetrieben pro Monat durchgeführten Kontrollen und Überprüfungen in Zukunft nur mehr bei 1 Probetrieb pro Monat, wie im Bescheid genehmigt, durchzuführen. Sollten jedoch häufigere Probetriebe als die lt. Bescheid genehmigten notwendig erscheinen, wäre dafür eine entsprechende Bewilligung zu erwirken.

Zudem wäre das Betriebskontrollbuch des dieselbetriebenen Netzersatzaggregates um weitere relevante Kennzahlen des Betriebes zu ergänzen und dafür zu sorgen und dass die Eintragungen in dieses Betriebsbuch ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgen. Die Eintragungen sollten stichprobenweise auf Plausibilität überprüft werden (s. Punkt 4.3.6).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Hinsichtlich des Bescheides werden die entsprechenden Maßnahmen in die Wege geleitet. Das Betriebskontrollbuch wurde erweitert und die Kontrollen seitens des Werkstättenleiters werden intensiver wahrgenommen.

Empfehlung Nr. 4:

Es wären bzgl. des Einsatzes eines Softwaretools für ein ordnungsgemäßes Überprüfungs- und Wartungsmanagement im Bereich der Haustechnik (CAFM-Software) die Gespräche mit der Generaldirektion des Gesundheitsverbundes wieder aufzunehmen.

In diesen Gesprächen wäre abzuklären, inwieweit die nunmehr vorhandenen, aufbereiteten und ergänzten Daten des Pflegewohnhauses Donaustadt für eine Überspielung in dieses Softwaretool geeignet sind, bzw. wie diese Daten noch anzupassen oder zu ergänzen wären.

Darauf aufbauend wäre ein Zeit- und Ressourcenplan für die noch notwendigen Arbeiten zu erstellen, um einen möglichst reibungslosen Übergang vom bisherigen System auf das Softwaretool zu ermöglichen.

Letztlich sollte das Softwaretool dann im Pflegewohnhaus Donaustadt für eine ordnungsgemäße Durchführung und Dokumentation des Überprüfungs- und Wartungsmanagements im täglichen Betrieb eingesetzt werden (s. Punkt 4.4.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Es gab bereits diesbezügliche Abstimmungen. Der zuständige Mitarbeiter der Klinik Donaustadt hat an einer CAFM-Haustechnik-Software-Schulung teilgenommen. Es werden die Daten aufbereitet und mit der Unterstützung, die zugesagt wurde, ins System eingepflegt.

Empfehlung Nr. 5:

Es wären wirkungsorientierte Maßnahmen zu setzen, damit die Lagerung der 16.000 l Dieseltreibstoff für das dieseltreibene Netzersatzaggregat ordnungsgemäß erfolgt (s. Punkt 5.6).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Es werden entsprechende Angebote eingeholt, um eine Aufstellung/Lagerung lt. Bescheid zu erreichen.

Empfehlung Nr. 6:

Es wäre bei der Nachfüllung von Batterien darauf zu achten, dass diese nicht überfüllt werden. Sollte beim Laden Flüssigkeit austreten, wäre diese umgehend zu entfernen und für eine zeitnahe Reinigung des Bodens bzw. der Batterien zu sorgen (s. Punkt 6.4).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Die Mitarbeitenden wurden angewiesen, bei den Arbeiten an den Batterien mehr Achtsamkeit walten zu lassen.

Empfehlung Nr. 7:

Es wäre sicherzustellen, dass bei mehrfachen Störungsmeldungen der Sicherheitsbeleuchtung in der Leitstelle jede einzelne Störung angezeigt wird bzw. erkannt werden kann (s. Punkt 9.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Es werden die technischen Möglichkeiten geprüft und die diesbezüglichen Maßnahmen gesetzt werden.

Empfehlung Nr. 8:

Es wäre für die im Außenbereich des Dachgartens benötigte Steckdose eine ordnungsgemäße und dauerhafte Lösung vorzusehen und die defekte Bodensteckdose sowie das teilweise am Gehweg verlegte Verlängerungskabel zu entfernen (s. Punkt 10.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Die Bodensteckdose wurde entfernt und an der Wand neu verortet.

Empfehlung Nr. 9:

Es wäre zu überprüfen, ob die im Dachgarten vorgefundenen selbstleuchtenden Fluchtwegzeichen für den Außenbereich geeignet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, wären diese gegen Entsprechende zu ersetzen (s. Punkt 10.3).

Stellungnahme der Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund:

Die Fluchtwegzeichen erfüllen die Anforderungen der IP 65 und sind daher für den Außeneinsatz geeignet.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im September 2023